

**Einladung und vorläufige Tagesordnung zur
Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2009 in Erfurt**

Sehr geehrte Mitglieder,

nach § 7(5) der Satzung lade ich Sie auftragsgemäß zur turnusmäßigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

**Freitag, dem 9. Oktober 2009, 14.00 Uhr,
im Radisson BLU Hotel Erfurt, 1. OG.**

Folgende Punkte sind vorgesehen für die

vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 12.10. 2007 in Bonn
3. Geschäftsbericht 2008/2009
4. Rechnungslegung für die Kalenderjahre 2007 und 2008 sowie Zwischenbericht über das laufende Jahr 2009
5. Bericht der Rechnungsprüfer über die Kalenderjahre 2007 und 2008
6. Aussprache über die Berichte unter Top 3, 4 und 5
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Turnusmäßige Neuwahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes
9. Wahl / Bestätigung zweier Rechnungsprüfer
10. Beschlußfassung über die Mitgliedsbeiträge für die Kalenderjahre 2010 und 2011
11. Genehmigung der Haushaltspläne für die Kalenderjahre 2010 und 2011
12. Satzungsänderung in den §§ 8 (Gesamtvorstand) und 9 (Vorstand) lt. Anlage
 - a) An die Stelle des Ersten und Zweiten Vorsitzenden treten ein Präsident und bis zu drei Vizepräsidenten bei ansonsten unveränderter Zusammensetzung des Gesamtvorstandes (§§ 8 und 9 der Satzung)
 - b) Zur Wahrung der Gemeinnützigkeit ist bis 31.12.2009 die Zulässigkeit von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Vorstände satzungsmäßig zu verankern (§ 8 Ziffer 2 der Satzung ?)
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. I. Wolz

10.08.2009, ergänzt am 14.9.2009

**Anlage zu Top 12 der vorläufigen Tagesordnung für die Mitgliederversammlung
am 9. Oktober 2009 in Erfurt**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der § 8 (Gesamtvorstand) erhält in Ziffer 1, erster Absatz, folgende Fassung:

Der Gesamtvorstand besteht aus höchstens **zwölf** Mitgliedern:

**Präsident
bis zu drei Vizepräsidenten**
Geschäftsführer
Schatzmeister
Pressereferent
bis zu fünf Beisitzer.

Der § 9 (Vorstand) erhält in Ziffer 1 folgende Fassung:

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind

- a) **der Präsident**
- b) **die Vizepräsidenten**
- c) der Geschäftsführer
- d) der Schatzmeister.

Der Präsident und die Vizepräsidenten sind je allein, der Geschäftsführer und der Schatzmeister nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Ziffer 3, Satz 1, in § 9 ändert sich dementsprechend wie folgt:

Der **Präsident** – im Verhinderungsfall **einer der Vizepräsidenten** – beruft die Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Gesamtvorstandes ein und leitet diese.

Durch die neue Wortwahl sind sinngemäße Änderungen in § 7 (Ziffer 4) und § 8 (Ziffer 5 und 7) erforderlich.